# Sicherheitsdatenblatt



PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 26.11.2009 Version: 2.0
Produkt: **PCI OCEAN FLEX LIGHT, Comp. A**
(323845/SDS_GEN_DE/DE)
Druckdatum 07.12.2009

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### PCI OCEAN FLEX LIGHT, Comp. A

Firma:
PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY
Telefon: +49 621 60-74277
Telefax-Nummer: +49 621 60-76447
E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:
International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Mögliche Gefahren

**Mögliche Gefahren** (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion auf Basis: Acrylatharz

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

Hinweise für den Arzt:
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für große Mengen: Produkt abpumpen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Frostgeschützt lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C
Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:
undurchlässige Handschuhe
Handschuhe aus synthetischem Gummi
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:
Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:
leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | fruchtig |
| pH-Wert: | 8 - 9<br>(20 °C) |
| Schmelzpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedepunkt: | ca. 100 °C |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Selbstentzündlichkeit: | nicht selbstentzündlich |
| Explosionsgefahr: | nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brandfördernd |
| Dampfdruck: | 23 mbar<br>(20 °C)<br>Angabe gilt für das Lösemittel. |
| Dichte: | ca. 1,020 g/cm3<br>(20 °C) |
| Mischbarkeit mit Wasser: | beliebig mischbar |

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

| | |
|---|---|
| Thermische Zersetzung: | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 11. Toxikologische Angaben

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

**Landtransport**

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Binnenschiffstransport**
ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Seeschifftransport**
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Sea transport**
IMDG
Not classified as a dangerous good under transport regulations

**Lufttransport**
IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Air transport**
IATA/ICAO
Not classified as a dangerous good under transport regulations

## 15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

**Sonstige Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (1) Schwach wassergefährdend.

## 16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt



PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 18.11.2009 Version: 1.1
Produkt: **PCI OCEAN FLEX LIGHT, Comp. B**
(323846/SDS_GEN_DE/DE)
Druckdatum 07.12.2009

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### PCI OCEAN FLEX LIGHT, Comp. B

Firma:
PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY
Telefon: +49 621 60-74277
Telefax-Nummer: +49 621 60-76447
E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:
International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Mögliche Gefahren

**Mögliche Gefahren** (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

modifizierter Zementmörtel, Zement, Portland-, Chemikalien

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Zement, Portland-,< 2ppm Cr VI
Gehalt (W/W): >= 25 % - <= 50 %
CAS-Nummer: 65997-15-1
EG-Nummer: 266-043-4
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 37/38, 41

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Weitere Angaben:
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Mechanisch aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Staubbildung vermeiden. Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermeiden werden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VCI: (13) Nicht brennbare Feststoffe.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

65997-15-1: Zement, Portland-, Chemikalien
AGW 5 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Einatembarer Staub

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
Atemschutz bei Staubentwicklung. (Partikelfilter EN 143 Typ P1)

Handschutz:
Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Form: | Pulver |
| Farbe: | grau |
| Geruch: | geruchlos |
| pH-Wert: | ca. 12 - 13<br>(20 °C)<br>(als wässrige Suspension) |
| Siedepunkt: | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Selbstentzündlichkeit: | nicht selbstentzündlich |
| Explosionsgefahr: | nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brandfördernd |
| Schüttdichte: | ca. 1.800 - 2.400 kg/m3 |
| Wasserlöslichkeit: | dispergierbar<br>(20 °C) |
| Hygroskopie: | hygroskopisch |
| Feststoffanteil: | 100 % |

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

| | |
|---|---|
| Thermische Zersetzung: | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |

Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 (oral): > 5.000 mg/kg
Keine systemische Toxizität

### Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung: Reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung: Reizend.

### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:
Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen.

Aquatische Invertebraten:
LC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (statisch)

Wasserpflanzen:
EC50 (96 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (statisch)

Bodenlebende Organismen:
LC50 (10 d) 9.931 mg/kg, sonstige Bodenarthropoden

### Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):
Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination:
nicht anwendbar

### Bioakkumulationspotential

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:
01 04 07¤ gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

Ungereinigte Verpackung:
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

**Landtransport**

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Binnenschiffstransport**
ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Seeschifftransport**
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Sea transport**
IMDG
Not classified as a dangerous good under transport regulations

**Lufttransport**
IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Air transport**
IATA/ICAO
Not classified as a dangerous good under transport regulations

## 15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

Gefahrensymbol(e)

| | |
|---|---|
| Xi | Reizend. |

R-Sätze

| | |
|---|---|
| R37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

S-Sätze

| | |
|---|---|
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S22 | Staub nicht einatmen. |
| S24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S28.1 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. |
| S27 | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| S37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Portlandzement

**Sonstige Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Giscode: ZP 1

## 16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

| | |
|---|---|
| Xi | Reizend. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.